

Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/1067**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

Barrierefreie Räume für Hausärzt*innen-Gemeinschaften bereitstellen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2022	Ö 30	X	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	25.01.2023	5	X	

Kurzfassung

Das Thema „Barrierefreie Räume für Hausärzt*innen-Gemeinschaftspraxen bereitstellen“ entwickelt sich zu einer neuen Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Bis jetzt gibt es hierfür innerhalb der Stadtverwaltung weder festgelegte Zuständigkeiten noch Ansprechpersonen oder Stellenanteile.

Die Bereitstellung von Arztpraxen soll deshalb im Rahmen laufender Geschäftsprozesse aufgegriffen und es sollen in diesem Rahmen Lösungsansätze entwickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VoWo, KFG	

Ergänzende Erläuterungen

Die im Juli 2022 in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vorgestellten Daten zur hausärztlichen Versorgung legen dar, dass auch in einer Großstadt wie Karlsruhe absehbar zu wenig Hausärzt*innen praktizieren werden. In der Kommunalen Gesundheitskonferenz wurden verschiedene Handlungsempfehlungen formuliert, um den städtischen Einfluss auf die Entwicklung der Zahlen geltend zu machen. Eine der Handlungsempfehlungen ist die Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für Hausärzt*innenpraxen.

Um die Zuständigkeit des Themas „Räumlichkeiten für Hausärzt*innen-Gemeinschaftspraxen“ innerhalb der Stadtverwaltung zu klären, hat ein erstes verwaltungsinternes Treffen stattgefunden, zu dem die kommunale Gesundheitsförderung eingeladen hat. Daran teilgenommen haben Wirtschaftsförderung, Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung und Vertreter*innen von Volkswohnung und die Karlsruher Fächer GmbH (KFG).

Es wurde klar, dass die Bereitstellung von Praxisräumen eine komplexe Aufgabe darstellt. Zum einen fehlen sowohl im Bestand als auch bei Neubauprojekten noch entwickelbare Grundstücke und passende Räumlichkeiten. Zum anderen ist das Thema Räumlichkeiten für Hausärzt*innenpraxen neu für die Stadtverwaltung. Es tangiert die Aufgabenbereiche verschiedener Dienststellen und Ämter, die aber bisher dafür keine Stellenanteile haben. Eine koordinierte stadtweite Herangehensweise hat bisher nicht stattgefunden, da die Entwicklung dem freien Markt überlassen war.

Aktuelle Situation

Die von der Wirtschaftsförderung betreute Immobilien-Datenbank unterstützt Gewerbetreibende bei der Suche nach Gewerbeflächen, also Büro, Lager, meist in Gewerbegebieten. Für Praxisräume gibt es kaum geeigneten Räume im Angebot. Eine erfolgreiche Vermittlung wird von der Wirtschaftsförderung mit der Immobilien-Datenbank deswegen nur in Ausnahmefällen gesehen, wenn beispielsweise Büroräume in Praxisräume umgestaltet werden können.

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes wird bei der Entwicklung neuer Baugebiete und Bauprojekte eine frühzeitige Sensibilisierung des Themas Unterbringung von Gemeinschaftspraxen als sehr sinnvoll erachtet. Im Rahmen frühzeitiger Kontakte zu möglichen Bauherren und Investoren kann das Stadtplanungsamt in künftigen Beratungsgesprächen die Schaffung von Praxisräumen thematisieren.

Mit den Daten des Amtes für Stadtentwicklung kann die Situation in den Stadtteilen bewertet werden. In der ersten Jahreshälfte 2022 hat das Amt für Stadtentwicklung eine Untersuchung zur hausärztlichen Versorgung in Karlsruhe zur Vorbereitung der Kommunalen Gesundheitskonferenz durchgeführt. Hierin enthalten sind Stadtteilanalysen auf Basis sekundärstatistischer Daten sowie Erkenntnisse aus Interviews mit (angehenden) Hausärzt*innen (unter anderem bezüglich Raumbedarfen, gewünschter Praxisorganisation etc.).

Aus Sicht der Volkswohnung stellen sich bei der Schaffung entsprechender Strukturen unterschiedliche Herausforderungen dar, je nachdem, ob es sich um einen Bestandsumbau handelt, um die Schaffung neuer „großer“ Strukturen (wie der eines Gesundheitszentrums) oder aber um die Entwicklung klassischer Praxiseinheiten im Neubau. Die Volkswohnung vermietet heute schon 15 Prozent der Gewerberäume an Anbieter*innen im Gesundheitsbereich, eine Aufstockung ist grundsätzlich möglich. Die Barrierefreiheit wird bei Neubauten mitgeplant und bei Neuvermietungen im Bestand soweit wie möglich hergestellt.

Die KFG vermietet zurzeit nur eine Immobilie an gesundheitsnahe Dienstleistungen, eine Ausweitung der Vermietungen ist bei passenden Immobilien grundsätzlich denkbar.

Das Liegenschaftsamt kann nur unterstützen bei Anfragen nach Grundstücken im städtischen Eigentum. Oft ist die zukünftige Nutzung schon vorgegeben oder nur durch Änderung des Bebauungsplans usw. anzupassen. Das Liegenschaftsamt hat keinen Einfluss auf Vermietungen der Räumlichkeiten.

Empfehlungen

Es wird als sinnvoll und zielführend erachtet, wenn das Thema Räumlichkeiten für Hausärzt*innen von den Ämtern mit Kontakten zur Immobilienwirtschaft im Rahmen der jeweils vorhanden Personalressourcen bearbeitet wird.

Das im Antrag gewünschte Vernetzungstreffen mit den Akteuren der Immobilienwirtschaft sollte im Laufe ohnehin stattfindender Geschäftsroutinen erfolgen.

Das Thema hausärztliche Versorgung wird nach dem Auftakt der Kommunalen Gesundheitskonferenz durch den Umwelt- und Arbeitsschutz, Kommunale Gesundheitsförderung, begleitet. Die entwickelten Handlungsempfehlungen werden je nach Aufgabe des zuständigen Amtes umgesetzt.

Bei Konzeptvergaben durch die Wirtschaftsförderung und das Liegenschaftsamt kann vorgegeben werden, dass in den zu erstellenden Immobilien eine entsprechende Anzahl an modernen barrierefreien Hausärzt*innenpraxen vorgehalten beziehungsweise eingeplant wird.

Die Datengrundlage kann über die Kassenärztliche Vereinigung bezogen werden.